

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern		
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
Telefon-Nummer:	038721/20770	Email:	forstbetrieb@vkempfski.de
Teilnehmer:	Siehe Auditpläne		
Standards:	PEFC-D 0001:2014 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2014 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1004:2014 (Logo-Richtlinie) PEFC-D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung)	Akkreditierungsstelle: DAkKS	
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region		
Besuchte Standorte:	FoA Nossentiner Heide FoA Karbow FoA Friedrichsmoor FoA Grabow FoA Jägerhof FoA Dargun Gde Heringsdorf Stadtwald Demmin Forstwirtschaft Meschede Gut Sparow Benedikt Metternich`sche Forstverwaltung Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung)	Audit Datum:	27.10.2020 28.10.2020 29.10.2020 30.10.2020 10.11.2020 11.11.2020 12.11.2020 17.11.2020 18.11.2020 19.11.2020 15.01.2021 01.10.2020
Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	keine
Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Erstausstellungsdatum:	12.01.2014
		Gültig bis:	18.02.2024
Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das Auditorenteam, an die Kontaktperson des Kunden und das SGS Büro abgegeben,			

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	3
2.2	Ausgewählte Betriebe.....	3
3.	Verfahren zur Systemstabilität	4
3.1	Bewertung des IV. Waldberichts inklusive der formulierten Ziele.....	5
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	5
5.	Ergebnisse der Audits 2020, Zertifizierungsempfehlung	6
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	7
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	8
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	11
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	11
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	12
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	12
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	13
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	14
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	15
8.	Abweichungen.....	16
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	16
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	16
11.	Nächste Schritte.....	18
11.1	Maßnahmen der SGS.....	18
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern)	19



1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 30.6.2020 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **209.792 ha mit 46 Betrieben.**

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	23	10.803
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	0	0
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	0	0
Kommunalwald	20	10.214
Landes- und Bundeswald	3	188.775
Insgesamt	46	209.792

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	3 of 19

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	FoA Nossentiner Heide	18245	Schlemmin
2	FoA Jägerhof	17493	Greifswald
3	FoA Karbow	19386	Gehlsbach OT Karbow
4	FoA Grabow	19300	Grabow
5	FoA Dargun	17179	Finkenthal
6	FoA Friedrichsmoor	193064	Neustadt-Glewe OT Friedrichsmoor
7	Hansestadt Demmin	17109	Demmin
8	Gut Sparow	89520	Heidenheim
9	Gde Ostseebad Heringsdorf	17419	Seebad Ahlbeck
10	Forstwirtschaft Meschede GbR	17192	Peenehagen
11	Benedikt Metternich`sche Forstverwaltung	37671	Höxter

Die auditierte Flächengröße beträgt 42.569 ha und liegt damit deutlich über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betriebe ist geringer als die gemeldete Fläche.

3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen Ja Nein
- Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. Ja Nein
- Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. Ja Nein
- Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. Ja Nein
- Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. Ja Nein



Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien.

N/A Ja Nein

Die System– und Dokumentenprüfung fand am 1.10.2020 in Malchin statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

3.1 Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC Systembeschreibung (PEFC D 1001:2014) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Neue Ziele und jeweilige Handlungsprogramme wurden erarbeitet. Die Ziele sind operational und messbar. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2014 Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können. Die Bewertung der Ziele des abgelaufenen Jahres 2019 (Zertifizierungsjahr 1) erfolgen erstmalig im Zertifizierungsjahr 2 (2020).

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst, um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	5 of 19



5. Ergebnisse der Audits 2020

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen.

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen. Ja Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: 0 kritisch 8 geringfügig

Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Teilnahme des Betriebes an der Zertifizierung der Region:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmassnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	6 of 19

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind im Jahr 2020 nicht aufgenommen worden.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor. Eine Präsenz- Mitgliederversammlung hat im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht stattgefunden.

Vorstandssitzungen fanden am 22.01.2020 sowie am 08.09.2020 jeweils als persönliche Treffen unter Einhaltung der Covid-19 Schutzverfahren statt.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempiski (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg- Stellvertreter: Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern), Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR).

Beisitzer: am 20.5.2019 Berufung von Frau Dr. Rüping (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Leiterin Referat 240) als Nachfolgerin für Dr. Peter Röhe, Reinhard Hube (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern).

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland, insbesondere über den Stand des internen Monitoring Prozesses am Beispiel der durchgeführten internen Audits. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstands erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die Regionale Arbeitsgruppe verzeichnet seit Beginn des Jahres 2020 ein deutlich zunehmendes Interesse der Waldbesitzer an der PEFC Zertifizierung. Der Hauptgrund besteht in der Zusage der Bundesregierung im

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	7 of 19

Rahmen des Konjunkturpakets 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zur Verfügung zu stellen. Seit 20.11.2020 kann bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) diese „Bundeswaldprämie“ beantragt werden. Private und kommunale Waldeigentümer mit Flächen über 1 Hektar können diese Prämie erhalten. Die Bedingung: Durch eine Zertifizierung muss belegt werden, dass in den kommenden 10 Jahren die Waldflächen nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Prämie beträgt 100 Euro, wenn der Waldbesitz PEFC-zertifiziert ist. Dies sind gute Nachrichten für die etwa 300.000 privaten und kommunalen Waldbesitzer, die bereits jetzt schon eine Fläche von 4,5 Mio. Hektar nach den PEFC-Standards bewirtschaften. Aber auch für Forstbetriebe, die sich bisher noch nicht um eine Zertifizierung bemüht haben, bietet PEFC einen unbürokratischen und kosteneffizienten Zugang.

Von der Regionalen Arbeitsgruppe wurde die zum 1.4.2020 in Kraft getretene neue Jagdzeitenverordnung ausdrücklich befürwortet. Die RAG Mecklenburg- Vorpommern war an der Erarbeitung der Novelle durch Abgabe einer Stellungnahme Ende Januar 2020 beteiligt.

Nach Auskunft des Vorstands der RAG trug der zuständige Referatsleiter im Ministerium maßgeblichen Anteil an der Verabschiedung der Verordnung, welche in der Entscheidungsphase durch den unerwarteten Widerruf der Zustimmung des Jagdverbandes noch zu scheitern drohte.

Die neue Verordnung verbessert nun die Möglichkeiten der teilnehmenden Betriebe, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und gleichzeitig den Tierschutz gewahrt zu wissen. Dies wurde im Schreiben des RAG Vorstandes an den Minister am 12.2.2020 zum Ausdruck gebracht.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 1.10.2020 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor die relevanten PEFC Dokumente vorgelegt:

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Verordnung zur Änderung der Jagdzeitenverordnung und weiterer Verordnungen im Jagdrecht, Stand 31.3.2020
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2019,
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen 2019,
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2019 und Unfallstatistik 1. Halbjahr 2020, Auswertung Unfallgeschehen 2019
- Holzerlös- Analyse 2019
- Zusammenstellung Technikbestand 2019

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	8 of 19

- Zusammenstellung der Waldbauauswertung 2019 (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung, Schadholz)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2019/20
- Bericht zum Waldschutz 2019/2020, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2019/2029
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) Stand 10.1.2020
- Zusammenstellung Pflanzenbeschaffung 2020
- Erfüllungsstände per Vollzugsjahr 2019 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung 2019
- Zusammenstellung Aus- und Fortbildungsangebote 2019
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe Zeitraum 1.10.19.- 30.9.20

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2014, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings vor. Der Bericht beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Auflistung der teilnehmenden Betriebe,
- Auswertung Selbstüberprüfungsbogen 1.10.19.- 30.9.20
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei PEFC- Vor Ort Gespräche (VOG) statt, ein weiteres wurde nicht durchgeführt. Die Auswahl der Betriebe geschah in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor. Dabei wurde vereinbart, aus jeder Waldbesitzart einen Betrieb zu bestimmen. Für den Berichtszeitraum waren dies:

- Stadt Woldegk
- Gemeinde Graal-Müritz
- Schröder, Prof. Dr. Jürgen
- Forstverwaltung Schlemmin Geschw. von Massenbach GbR

Die PEFC-VOG liefen in allen Betrieben nach dem gleichen Schema ab:

- Terminvereinbarung
- PEFC-VOG
 - Einführungsgespräch
 - Erläuterungen zum internen Audit
 - Aufgabe des internen Auditors
 - Planung des Audittages
 - Durchsicht relevanter Dokumente (u.a. Einrichtungswerk, Forstgrundkarte, etc.)
 - Bestimmung der Fahrtroute
 - Besichtigung ausgewählter Maßnahmen des Forstbetriebes
 - Abschlussgespräch und Unterzeichnung der jeweiligen Protokolle

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	9 of 19



- Nachbereitung
 - o Versand von weiteren Informationen
 - o Protokollerstellung

Zu allen Audits wurden nach einem standardisierten Verfahren Protokolle geführt und Abweichungsbögen ausgefüllt. Diese sind nach dem Ende des Audits durch den Betrieb zur Kenntnis genommen worden.

In allen Betrieben wurden die im Arbeitsprogramm 2019 aufgeführten, für die Forstbetriebe relevanten Punkte angesprochen. Dazu zählten die Bereiche Arbeitsaufträge und angepasste Wildbestände.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung im IV. Waldbericht konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

In die Erarbeitung der Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen.

Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Der Bogen wurde von Herrn Loose überarbeitet.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC- Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an Herr Loose weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	10 of 19



Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Hinweis 1: In einem Betrieb lag der Bogen nicht vor.

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf den Rechnungsdokumenten mit der PEFC Aussage sowie der Verwendung der Logo- Registriernummer, die gleichzeitig auch die Urkundennummer ist. In einem Betrieb war die Logonutzung unkorrekt. Es wurde eine Abweichung erhoben.

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne erstellt.

In einem Betrieb ist die Forsteinrichtung noch nicht abgeschlossen. Der Wirtschaftler sicherte den zeitnahen Abschluss der Arbeiten und die Inkenntnissetzung des Auditors zu. Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B⁰ betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere die Borkenkäferkalamität infolge der extrem trockenen Sommer 2018 und 2019 führte zu deutlichen B⁰ Absenkungen bzw. zu Kahlflecken. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	11 of 19

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Die Revierleiter, Forstwirtschaftsmeister, Forstwirte erwerben sukzessive den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von kulturbedingender Begleitflora. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert. Insgesamt ist festzustellen, dass der PSM Einsatz kontinuierlich zurückgeht.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbhypromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde nicht festgestellt.

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. Gleisbildungen wurden nicht festgestellt.

Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Die Gassen werden systematisch mit Bussole, Bandmaß oder Fluchtstäben angelegt.

In einem Betrieb war zum Zeitpunkt des Stammholzeinschlags das Feinerschließungsnetz nicht erkennbar gekennzeichnet. Eine Abweichung wurde erhoben.

Alte Gassensysteme dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird durch angepasste Technik sowie optimale Logistik und Gassenstabilisierung gewährleistet.

Angesichts der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	12 of 19

Pflegzustände die das Betriebsziel“ Bestandessicherheit und möglichst hohe Holzqualität“ infrage stellen wurde in keinem der besichtigte Betriebe festgestellt.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Vollbaumnutzung in den auditierten Betrieben vorgenommen.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortsgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es soll bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet werden. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

2 Hinweise betreffen die nicht erfolgt Nachfrage bei den Baumschulen nach genetisch überprüfem Pflanzenmaterial, sofern am Markt verfügbar.

Die Daten der Landesforsten weisen für das Jahr 2019 die Beschaffung von 4,05 Millionen Pflanzen für die KV aus, davon 2,33 Millionen aus genetisch geprüfem Vermehrungsgut und 1,6 Millionen aus kontrollierter Lohnanzucht.

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren (Femel) mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt.

Die Zahlen der Landesforsten weisen für das Jahr 2019 383,2 4 ha als NV und 551,88 ha als KV aus. Der Anteil an Voranbauten ist in der Zeitreihe 2017 (187,27 ha), 2018 (188, 51 ha), 2019 (219,01 ha) stetig gestiegen.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	13 of 19

Es wurden Verbiss- und Schälsschäden unterschiedlicher Stärke festgestellt. Die Verbiss- und Schälsschäden sind weiter zu reduzieren. Die regionale Arbeitsgruppe setzt sich für ein landesweites eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein.

Es besteht nach wie vor ein sehr hohes Gefährdungspotenzial durch hohe Schalenwildbestände.

Die Ausführungen hierzu im Auditbericht 2019 sind weiterhin gültig.

Ergebnis der Vor- Ort- Audits 2020:

- Die Anstrengungen zur Reduzierung der Schalenwildbestände haben über alle Besitzarten hinweg weiter zugenommen.
- Während die Kiefer ohne Zaunschütz natürlich verjüngt werden kann ist in der Regel Zaunschütz zur erfolgreichen Verjüngung weiterer standortgerechter Baumarten erforderlich.
- Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus. Zaunschütz ist zur erfolgreichen Verjüngung der Hauptbaumarten in den Rotwild- Einstandsgebieten meistens erforderlich.
- Ein Hinweis betrifft frische Schälsschäden (10%) auf einer Eichenfläche.
- Zwei Abweichungen betreffen Verbiss- und Schälsschäden erheblicher Intensität und auf großer Fläche.

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie die auditierten Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken. Der Auditor weist darauf hin, dass ein Vor-Ort- Audit das jagdliche Geschehen nicht an einem oder einem halben Tag abzubilden vermag.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung findet in einem Betrieb statt. Es wurde eine Abweichung erhoben. Die Korrektur erfolgte noch vor Ort. Der Fahrer wurde belehrt. Neujustierung des Waldpfluges durch den Maschinenführer. Die weiteren Flugstreifen waren standardkonform. Es wurde lediglich die Humusaufgabe vom Mineralboden entfernt. Die Abweichung ist geschlossen

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. Nachweise müssen von den Selbstwerbern und Lohnunternehmer erbracht werden.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	14 of 19

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald sind Haustarife vorhanden.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert. Die Landesforsten betreffend liegen Rahmenarbeitsverträge auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverfahren für alle FU vor. Ebenso liegen Rahmverträge zwischen dem nicht staatlichen Waldbesitz und den Unternehmern vor. In einem Betrieb liegen jedoch keine Einzelarbeitsaufträge im Sinne des Leitfadens 8 zu 6.3 des Standards vor. Eine Abweichung wird erhoben.

In einem anderen Betrieb wurde ein forstlicher Lohnunternehmer eingesetzt, der noch nicht zertifiziert ist. Eine Abweichung wurde erhoben. Der Unternehmer sagt die zeitnahe Durchführung der Zertifizierung zu, die sich infolge der Covid-19 Pandemie verzögert habe. Der Waldeigentümer sagt die Vorlage der ausstehenden Zertifikate bis zum 30.6.2021 zu.

Die Unfallverhütungsvorschriften wurden insgesamt in den besichtigten Beständen eingehalten. In einem Betrieb wurde eine Abweichung erhoben, weil ein Hiebsort in Ortsrandnähe nicht ausreichend für Spaziergänger, Fahrradfahrer gesperrt worden war. Es erfolgte die umgehende Belehrung der Forstwirte und die Waldeingänge wurden sofort gut sichtbar gesperrt. Die Abweichung ist geschlossen.

Brennholzseltwerber dürfen ausschließlich gegen Vorlage einer MS-Lehrgangs- Teilnahmebescheinigung Brennholz werben. Die Inhalte der Motorsägenlehrgänge für Seltwerber erfüllen die PEFC- Standards vollumfänglich. Das Merkblatt für private Seltwerber, sowie der Seltwerberschein erfüllen die PEFC- Anforderungen vollumfänglich.

Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzseltwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Für die Mitarbeiter der LFoA und der Forstämter erfolgten auch im Jahr 2019/20 im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz Schulungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der LFoA. Ebenso erfolgten Ersthelferschulungen mit Unterstützung der Unfallkassen. Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

Die geplanten Maßnahmen zur Prävention 2020 wurden Corona bedingt auf das Jahr 2021 verschoben. LFoA- Auswertung für das Unfallgeschehen Stand 30.6.2020:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	15 of 19

Arbeitsbereich	Anzahl gesamt	Anzahl Waldarbeiter	Anzahl Beamte / Angestellte	Anzahl Azubis
Holzernte	13	13		
davon maschinelle Holzernte	1	1		
davon motormanu. Holzernte	10	10		
davon Holzlücken (mot./ hot.)	2	2		
Nebennutzung	1	1		
Bestandesbegründung	1	1		
Bestandespflege	3	3		
Natur- u. Landschaftspflege	1	1		
Samen- u. Pflanzenbeschaffung				
Forstschutzmaßnahmen	1			1
Wege- u. Wasserbau	2	2		
Wegeunfälle (außerhalb Arbeitszeit)	1	1		
sonst. Unfälle	8	6	2	
Jagdunfälle	2		2	
S u m m e	33	28	4	1

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt fundiert.

Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gegeben.

Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

8. Abweichungen

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für zwei Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	16 of 19

Standard	Details	HA	NA	VP
1002-1:2014, 2.5 i.V. m. Leitfaden 3	Keine erkennbare Festlegung der Rückegassen		1	
1002-1:2014, 5.4	Zu tiefe Bodenbearbeitung		1	
1002-1:2014, 6.4	Fehlende Zertifizierung eines Lohnunternehmer mit einem von PEFC Deutschland anerkanntem Zertifikat		1	
1002-1:2014, 4.11	Die Wildbestände sind zur Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung nicht angepasst		2	1
1002-1:2014, 6.3, i.V. m. Leitfaden 8	Fehlender schriftlicher Arbeitsauftrag		1	
1002-1:2014, 6.5 i.V. m. Leitfaden 8.3	Fehlende Absperrung der Hiebsflächen		1	
2001:2008, 7.3.3	Unkorrekte Logonutzung		1	
Anforderungen an die RAG zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität	Selbstüberprüfungsbogen liegt nicht vor			1

10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempster	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Thomas Holst	PEFC Beauftragter LFoA	X	X
Peter Kadow	Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands	X	X
Jörg Sündermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Karl Gruss	SGS Auditor	X	X



11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Mai 2021

System- und Dokumentenprüfung: Juli 2021

Vor-Ort-Audits: September-Oktober 2021

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2014, internes Monitoring, Zielerfüllung

Weitere Anmerkungen:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	18 of 19



12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: Juni und September 2020 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
(sofern erforderlich) und | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 11 |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf
incl. Anhang mit Zielen der Region
(sofern anwendbar) | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 22.01.2021

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	22.1.2021	Auditart:	SA	Besuch Nr.	4
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	19 of 19